

3.3 Gebietsmarkierung

3.3.1 Gebietsmarkierung Standard

Die Gebietsmarkierung Standard (Tafelserie 10) dient der Kennzeichnung der Perimetergrenze eines oder mehrerer Schutzgebiete an Zugängen, die von Besucherinnen und Besuchern frequentiert werden. Die Gebietsmarkierung Standard kommt zur Anwendung, wo in Schutzgebieten Verhaltensregeln zu beachten sind.

Grundform mit Kartenmodul



Grundform mit Kartenmodul

Die Tafeln für die Gebietsmarkierung Standard folgen einem definierten gestalterischen Aufbau. Er umfasst folgende Elemente:

1 Logo «Schweizer Schutzgebiet», zwingend

Anwendung siehe Teil II, Grafische Grundlagen.

2 Schutzgebietstyp, zwingend

Bezeichnung des relevanten Schutzgebiets (Naturschutzgebiet, Wasser- und Zugvogelreservat, Jagdbanngebiet o. a.). Bei überlappenden Schutzgebieten sind beide Schutzgebietstypen anzugeben.

3 Flurname, zwingend

Geografische Bezeichnung des Schutzgebiets/der Region.

4 Piktogramme, zwingend bei Markierung mit Verhaltensregeln

Die Gebietsmarkierung bietet die Möglichkeit, maximal 4 Piktogramme zu setzen. Piktogramme dürfen ausschliesslich für Regeln verwendet werden, die auf einer rechtlichen Grundlage (Schutzbeschluss) basieren. Die Schutzgebietsverantwortlichen bestimmen, welche der lokal relevantesten Verhaltensregeln als Piktogramme dargestellt werden. Die maximale Anzahl von 4 Piktogrammen muss nicht ausgeschöpft werden. Angebots-Piktogramme dürfen nicht auf Gebietsmarkierungen platziert werden (Ausnahme: als Signaturen im Kartenmodul).

5 Piktogrammzusatz, optional

Unter den Piktogrammen können zusätzliche Informationen angebracht werden, beispielsweise betreffend Geltungsdauer.

6 Verhaltensregeln, optional

Die textliche Aufzählung von Verhaltensregeln, die nebst den Piktogrammen zu beachten sind, muss eingeleitet werden. Dieser Text ist modifizierbar je nach Situation. Beispiele: «Ebenfalls untersagt ist:» oder «Beachten Sie im Besonderen» oder «Sie befinden sich in einem Schweizer Schutzgebiet. Bitte beachten Sie die Verhaltensregeln». Dieser Standardtext kann auch ohne Aufzählung von weiteren Verhaltensregeln platziert werden. Die Aufzählung der Verhaltensregeln in textlicher Form ergänzt die Piktogramme. Die Anzahl der Aufzählungen wird durch die Schutzgebietsverantwortlichen bestimmt. Verhaltensregeln werden entweder als Piktogramme oder Text kommuniziert, nicht aber in beiden Formen.

7 Rechtsgrundlage, optional

Angabe der rechtlichen Grundlage für den Schutzgebietsbeschluss.

8 Hinweis auf Sanktionen, optional

Hinweis, dass das Nichtbefolgen der Verhaltensregeln sanktioniert werden kann. Dies kann in Gebieten sinnvoll sein, wo durch Nichteinhalten der Verhaltensregeln ein hoher Druck auf die Gebiete entsteht und die Befolgung der Regeln rechtswirksam durchgesetzt werden muss. Der Text ist je nach rechtlicher Grundlage/Situation modifizierbar.

9 QR-Code, optional

Es besteht die Möglichkeit, via QR-Code weiterführende Informationen zum jeweiligen Schutzgebiet zu verlinken. Es obliegt den Schutzgebietsverantwortlichen, eine entsprechende Website zu definieren.

10 Absenderlogo, optional

Es besteht die Möglichkeit, im Platzhalter für die Absenderlogos (Tafeltypen 11, 12, 13 und 14) nebst dem Absender weitere Partner mit ihrem jeweiligen Logo aufzuführen (z. B. Gemeinde, Schutzorganisation, Sponsoren). Sind Pärke von nationaler Bedeutung Partner, sind diese mit dem Parklabel zu kennzeichnen. Wird das Logo der Schweizerischen Eidgenossenschaft verwendet, müssen zwingend die Vorgaben des CD Bund eingehalten werden. Des Weiteren besteht die Möglichkeit, das Logo «Respektiere deine Grenzen» zu platzieren.

11 Datum, zwingend

Angabe des Produktionsjahres der Markierungstafel.

12 Kartenmodul, optional

Das Zusatzmodul bietet die Möglichkeit, auf einer Übersichtskarte, einem Bild oder einer grafischen Darstellung (mit oder ohne Legende) Informationen für die Besucher wie Angebote, Gebote oder Verbote anzubringen.